

Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bielefeld vom 1. September 2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 217) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld folgende Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Wirtschaftswissenschaften vom 1. Oktober 2007 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 36 Nr. 20 S. 207) in Verbindung mit der Berichtigung vom 3. Dezember 2007 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 36 Nr. 23 S. 267) erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Wirtschaftswissenschaften vom 1. Oktober 2007 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 36 Nr. 20 S. 207) in Verbindung mit der Berichtigung vom 3. Dezember 2007 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 36 Nr. 23 S. 267) wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 5. 2. 1; Ziffer 5.2. 4; Ziffer; 5.2.5; 6.2 sowie in Ziffer 2.1 der „Anlage zu den Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftswissenschaften von 1. Oktober 2007“ wird das Zeichen „&“ durch ein „Komma“ ersetzt.

2. Ziffer 5.3.2.1 erhält folgende Fassung:
5.3.2.1 Accounting, Taxes, Finance

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
23	Accounting, Taxes, Finance Ergänzung	10	6	5-6	3		Modul 1
24	Accounting, Taxes, Finance Wahl	12	6	5-6	2	1	Modul 1
35	Integration WiWi	6	3	5-6	0	3	Modul 1
Summe:		28	15		5	4	

3. Ziffer 5.3.2.2 erhält folgende Fassung:
5.3.2.2 Economics

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
25	Economics Ergänzung	10	6	5-6	3		Modul 1
26	Economics Wahl	12	6	5-6	2	1	Modul 1
35	Integration WiWi	6	3	5-6	0	3	Modul 1
Summe:		28	15		5	4	

4. Ziffer 5.3.2.3 erhält folgende Fassung:
5.3.2.3 Finanzmärkte

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
27	Finanzmärkte Ergänzung	10	6	5-6	3		Modul 1
28	Finanzmärkte Wahl	12	6	5-6	2	1	Modul 1
35	Integration WiWi	6	3	5-6	0	3	Modul 1
Summe:		28	15		5	4	

5. Ziffer 5.3.2.4 erhält folgende Fassung:
5.3.2.4 Management, Information, Marketing

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
29	Management, Information, Marketing Ergänzung	10	6	5-6	3		Modul 1
30	Management, Information, Marketing Wahl	12	6	5-6	2	1	Modul 1
35	Integration WiWi	6	3	5-6	0	3	Modul 1
Summe:		28	15		5	4	

6. Ziffer 5.3.2.5 erhält folgende Fassung:

5.3.2.5 Management Science

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
31	Management Science Ergänzung	10	6	5-6	3		Modul 1
32	Management Science Wahl	12	6	5-6	2	1	Modul 1
35	Integration WiWi	6	3	5-6	0	3	Modul 1
Summe:		28	15		5	4	

7. Ziffer 5.3.2.6 erhält folgende Fassung

5.3.2.6 Quantitative Methoden

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
33	Quantitative Methoden Ergänzung	10	6	5-6	3		Modul 1
34	Quantitative Methoden Wahl	12	6	5-6	2	1	Modul 1
35	Integration WiWi	6	3	5-6	0	3	Modul 1
Summe:		28	15		5	4	

8. Ziffer 6.1 erhält folgende Fassung:

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften ¹	8	4	1-2	2		
4	Rechnungswesen ²	12	6	3-4	1-2 ³	1-2 ³	
7	Betriebswirtschaftslehre ²	12	6	3-4	2-3 ⁴	0-1 ⁴	
5	Mikroökonomik	6	3	2	1		
8	Makroökonomik und Politik	10	5	3-4	2		
36	Mathematik NF ⁵	8	3	1-2	1		
Summe:		44	21		8 - 9		

¹ Im Modul "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften" sind die Veranstaltungen "Einführung in die BWL" und "Einführung in die VWL" mit je 4 LP zu absolvieren. Von Studierenden, die im Rahmen ihres Kernfachs Veranstaltungen aus Modul Nr. 1 besuchen müssen, sind Ersatzveranstaltungen im geeigneten Umfang zu absolvieren.

² Im Nebenfach muss nur eines der Module "Rechnungswesen" oder "Betriebswirtschaftslehre" absolviert werden.

³ Grundsätzlich werden zwei benotete und eine unbenotete Einzelleistung erbracht. Wählt eine Lehrende oder ein Lehrender eine alternative Prüfungsform gemäß Ziffer 7.1 Abs. 2, besteht in dem Modul die Möglichkeit, statt einer der benoteten eine unbenotete Einzelleistung vorzusehen, sofern sowohl dies als auch die weiteren Einzelheiten gemäß § 10 Abs. 6 BPO zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

⁴ Grundsätzlich werden drei benotete und keine unbenotete Einzelleistung erbracht. Wählt eine Lehrende oder ein Lehrender eine alternative Prüfungsform gemäß Ziffer 7.1 Abs. 2, besteht in dem Modul die Möglichkeit, statt einer der benoteten eine unbenotete Einzelleistung vorzusehen, sofern sowohl dies als auch die weiteren Einzelheiten gemäß § 10 Abs. 6 BPO zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

⁵ Von Studierenden, die im Rahmen ihres Kernfachs bereits eine Vorlesung ‚Analysis‘ oder eine vergleichbare Veranstaltung belegen, sind Ersatzveranstaltungen im geeigneten Umfang zu absolvieren.

9. In Ziffer 7. 1 Abs. 2 wird vor „- Mündliche Prüfung von ca. 15 – 25 Minuten“ „- Portfolio“ eingefügt.

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2008/2009 an der Universität Bielefeld für einen Bachelorstudiengang mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften einschreiben.
- (3) Abweichend von Absatz 2 gelten die Ziffern 2. – 7. nicht für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2005/2006 an der Universität Bielefeld für einen Bachelorstudiengang mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben haben. Sie können ihr Studium bis zum Ende des Sommersemester 2011 auf der Grundlage des Curriculums gemäß Ziffer 5.3.2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestim-

mungen für das Fach Wirtschaftswissenschaften vom 1. Oktober 2007 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 36 Nr. 20 S. 207) abschließen. Ab dem Wintersemester 2011/2012 gilt auch für diese Studierenden diese Änderungsordnung. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Wirtschaftswissenschaften entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

- (4) Auf Antrag der oder des Studierenden wird diese Änderungsordnung auch auf Studierende gemäß Absatz 3 angewandt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 2. Juli 2008.

Bielefeld, den 1. September 2008

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann